
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 4

Hamm/Lippstadt, den 16. Januar 2012

Seite 1

Nr. 01

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Bachelor-Studiengang
„Energietechnik und Ressourcen-
optimierung“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 02.12.2011**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesundheitsfachhochschulgesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NW S. 516) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschulausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beabsichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebs für den Studiengang „Energietechnik & Ressourcenoptimierung“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maß an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis heraus stellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer möglichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Energietechnik und Ressourcenoptimierung soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen für eine nachhaltige Energieversorgung entlang sämtlicher Stufen energiewirtschaftlicher Wertschöpfung vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dazu zählen die Bereiche Bereitstellung, Transport und Verteilung von Energie genauso wie deren ressourcenschonende und marktgerechte Umwandlung und Anwendung von Energie. Die Bachelorprü-

fung beendet die Berufsqualifizierung in dem Bachelorstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Bachelorstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Energietechnik und Ressourcenoptimierung den akademischen Grad Bachelor of Engineering (B. Eng.) Darüber wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (credit points) pro Semester der Regelstudienzeit. In diesem Rahmen wird ein Auslands- oder Praxissemester absolviert, für welches 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 138 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich, 58 Leistungspunkte auf den Wahlpflichtbereich und 14 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit einschließlich Bachelorseminar. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beige-fügt.
- (2) Aus Modulprüfungen können nur Leistungspunkte erworben werden, wenn das Modul gemäß Studienplan Bestandteil des Bachelorstudiengangs Energietechnik und Ressourcenoptimierung ist.
- (3) Sobald insgesamt 210 Leistungspunkte im Rahmen der Bachelorprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse. Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan für den Studiengang.

§ 4 Bachelorarbeit

- (1) Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas der Arbeit ist beim Campus Office aktenkundig zu machen.
- (2) Konkretisierungen und Erweiterungen des Modulangebots in den Wahlpflichtbereichen werden im Modulhandbuch unter der entsprechenden Zuordnung aufgeführt. So gekennzeichnete neue Module werden Bestandteil des Studienplans und gelten auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab-

- Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.
- (3) Die in Absatz 6 vorgenommene Untergliederung der Module in Submodule ist nicht abschließend. Eine weitere Untergliederung des Modulangebots in Submodule für die höheren Fachsemester wird vorgenommen werden. Diese Untergliederung gilt dann auch für alle Studierenden, die ihr Studium ab Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.
 - (4) Konkretisierungen und Erweiterungen des Modulangebots in den Wahlpflichtbereichen werden im Modulhandbuch unter der entsprechenden Zuordnung aufgeführt. So gekennzeichnete neue Module werden Bestandteil des Studienplans.
 - (5) Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, die sich laut Anlage über zwei Semester erstrecken, werden die gesamten Leistungspunkte erst nach erfolgreich bestandener Modulabschlussprüfung am Ende des zweiten Semesters vergeben.
 - (6) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 138 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in den Modulen:
 - a.) Nachhaltige Ressourcenwirtschaft und Energieversorgung 4 LF
Submodul:
- Einführungspraktikum
 - b.) Naturwissenschaftliche Grundlagen 9 LF
Submodule:
- Physik
- Grundlagen Chemie
 - c.) Grundlagen Mathematik und Mechanik 10 LF
Submodule:
- Grundlagen Mathematik
- Technische Mechanik I
 - d.) Unternehmensführung und Steuerungskompetenzen I 7 LF
 - e.) Grundlagen Mathematik und Elektrotechnik 9LP
Submodul:
- GET Praktikum
 - f.) Energie- und Stoffumwandlung 8 LF
 - g.) Werkstoffe und Mechanik 6 LF
Submodul:
- Werkstoffpraktikum
 - h.) Unternehmensführung und Steuerungskompetenzen II 7 LF
 - i.) Mathematik und Elektromaschinen 10 LF
Submodul:
- EM-Praktikum
 - j.) Wärme- und Strömungstechnik 12 LF
Submodul:
- WS Praktikum
 - k.) Steuerungskompetenzen III 6 LF
 - l.) Konstruktionslehre 5 LF
Submodul:
-CAD
 - m.) Energieprozesstechnik 10 LF
Submodul:
- EPZ Praktikum
 - n.) Energiesysteme: Infrastruktur und Handelsmärkte 10 LF
 - o.) Projektarbeit 16 LF
 - p.) Steuerungskompetenzen IV 4 LF
 - s.) Produktgestaltung 5 LF

2. einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 58 Leistungspunkten mit Modulprüfungen in jeweils einem der nachfolgend aufgeführten Module:
 - 1. Studienschwerpunkte I 6 LP
 - a.) Energieanlagen und Infrastruktursysteme
 - b.) Regenerative Energien
 - c.) Gebäudetechnik
 - 2. Studienschwerpunkte II 11 LP
 - a.) Energieanlagen und Infrastruktursysteme
 - b.) Regenerative Energien
 - c.) Gebäudetechnik
 - 3. Studienschwerpunkte III 11 LP
 - a.) Energieanlagen und Infrastruktursysteme
 - b.) Regenerative Energien
 - c.) Gebäudetechnik
 - 4. Praxis-/Auslandssemester 30 LP
 - a.) Praxissemester
 - b.) Auslandssemester

Innerhalb der Studienschwerpunkte II und III haben die Studierenden jeweils Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren. Die Veranstaltungen werden im Modulhandbuch bekanntgegeben.

3. der Bachelorprüfung bestehend aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfungsleistung wird gegenüber der mündlichen im Verhältnis 4:1 gewichtet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Energietechnik und Ressourcenoptimierung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Bachelor-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidenden vom 02.12.2011 am 14.12.2011

Hamm, den 14. Dezember 2011

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt

7. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Bachelorarbeit ETR-B-1-7.04 14 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Studienschwerpunkt III ETR-B-1-7.01/02/03 11 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Produktgestaltung ETR-B-1-7.05 5 CP</p>	30 CP	<p>ETR-B-1 Energietechnik & Ressourcenoptimierung</p> <p>■ Hauptmodul ■ Lehrveranstaltungseinheit ■ Submodul ■ Wahlpflichtmodul (Hauptmodul) % Notengewichtung CP Kreditpunkte nach ECTS ETR-B-1-4.02 Modulnummer</p>
6. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Projektarbeit ETR-B-1-6.04 16 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Studienschwerpunkt II ETR-B-1-6.01/02/03 11 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Steuerungs-Kompetenzen IV ETR-B-1-6.05 4 CP</p>	31 CP	
5. FS	<p>Prüfungssemester / Auslandssemester ETR-B-1-5.01 30 CP</p>	30 CP	
4. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Energiesysteme: Infrastruktur und Handelsmärkte ETR-B-1-4.04 10 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Energieprozesstechnik ETR-B-1-4.05 10 CP</p> <p>Submodul EPT Praktikum</p> <p>100% Lehrveranstaltung Studienschwerpunkt I ETR-B-1-4.01/02/03 8 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Steuerungs-kompetenzen IB ETR-B-1-4.06 6 CP</p>	32 CP	
3. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Mathematik und Elektromaschinen ETR-B-1-3.01 10 CP</p> <p>Submodul EM Praktikum</p> <p>100% Lehrveranstaltung Wärme und Strömungstechnik ETR-B-1-3.02 12 CP</p> <p>Submodul WS Praktikum</p> <p>100% Lehrveranstaltung Konstruktionslehre ETR-B-1-3.04 5 CP</p> <p>Submodul CAD</p> <p>100% Lehrveranstaltung SK III ETR-B-1-4.06 7 CP</p>	27 CP	
2. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Grundlagen Mathematik und Elektrotechnik ETR-B-1-2.05 9 CP</p> <p>Submodul GET Praktikum</p> <p>100% Lehrveranstaltung Energie- und Stoffumwandlung ETR-B-1-2.03 8 CP</p> <p>100% Lehrveranstaltung Werkstoffe und Mechanik ETR-B-1-2.06 6 CP</p> <p>Submodul Werkstoff-Praktikum</p> <p>100% Lehrveranstaltung Unternehmensführung und Steuerungskompetenzen II ETR-B-1-2.04 7 CP</p>	30 CP	
1. FS	<p>100% Lehrveranstaltung Ressourcenwirtschaft = Energieerzeugung ETR-B-1-1.01 4 CP</p> <p>Submodul Einführung-Praktikum</p> <p>50% Submodul Physik ETR-B-1-1.02 9 CP</p> <p>40% Submodul Grundlagen Chemie</p> <p>50% Submodul Grundlagen Mathematik ETR-B-1-1.03 10 CP</p> <p>40% Submodul Technische Mechanik I</p> <p>100% Lehrveranstaltung Unternehmensführung und Steuerungskompetenzen I ETR-B-1-1.04 7 CP</p>	30 CP	